

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, bedruckter, Arbeitnehmer u. Arbeitnehmerinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionsstelle Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreigespaltenen Petitzeile 50 Pf., für die Zahlstellen 30 Pf.

Einberufung

der 14. ordentlichen Generalversammlung

des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Auf Grund des § 50 des Statuts beruft der unterzeichnete Vorstand zum Montag, den 6. Mai, und folgende Tage die 14. Generalversammlung nach Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße 32, ein.

Die Generalversammlung wird Montag, den 6. Mai, morgens 8 Uhr, beginnen und voraussichtlich bis einschließlich Donnerstag, den 9. Mai, eventuell auch 10. Mai, dauern. Die vorläufige, vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung ist folgende:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Kassen- und Revisionsbericht.
3. Bericht über das Fachblatt.
4. Bericht des Ausschusses.
5. Der Reichstarif mit dem Zentralverband der Konsumvereine. Referent: Kollege Lankes.
6. Die Anträge auf Änderungen des Statuts und der Unterstützungs-Reglements.
7. Sonstige Anträge.
8. Der Kampf um die bauernsche Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit. Referent: Kollege Ullmann.
9. Unternehmergewinne und Arbeiterlöhne in unserem Berufe. Referent: Kollege Weidler.
10. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Gewerbes und unsere Tarifbewegung. Referent: Kollege Ullmann.
11. Die Lehrlingsfrage im Bäcker- und Konditorgewerbe. Referent: Kollege Friedmann.
12. Unsere internationalen Verbindungen.
13. Wahl des Vororts für den Ausschuss und für den Verbandsvorstand sowie Wahl der Vorstandsmitglieder.

Anträge zur Generalversammlung zu stellen, ist jede Zahlstelle des Verbandes und ebenso jedes Einzelmitglied der Hauptklasse berechtigt. Diese Anträge müssen nach § 51 des Statuts bis spätestens vier Wochen vor dem Verbandsstage, also bis Sonnabend, den 6. April, an den Verbandsvorstand zwecks Veröffentlichung im Fachblatt eingereicht sein.

Jeder Antrag ist auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben, und — wenn von einer Zahlstelle gestellt — mit Unterschrift und Stempel, sonst nur mit der Unterschrift des Einzelmitgliedes zu versehen.

Anträge, die nur in Versammlungsberichten enthalten sind, und ebenso Anträge, die nach dieser festgesetzten Frist bei der Hauptverwaltung des Verbandes eingehen, können nicht beachtet werden.

Das Wahlreglement und die Wahlkreiseinteilung für die Delegiertenwahlen sind an anderer Stelle dieser Nummer des Fachblattes bekanntgegeben.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Ullmann, Vorsitzender.

N.B. Dem Verbandsstage voraus geht Sonntag, den 5. Mai, morgens 10 Uhr, im selben Lokale eine Reichskonferenz der Verbandsfunktionäre mit den in Konsumbäckereien arbeitenden Delegierten; auch andere in Konsumbäckereien arbeitende Kollegen können an dieser Konferenz mit beratender Stimme teilnehmen, allerdings auf ihre Kosten. Diese Konferenz wird sich mit der Beratung des Reichstarifes und der Frage der Teuerungszulagen beschäftigen.

O. O.

Bar geplanten Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungen in unserer Organisation.

I.

Die 14. ordentliche Generalversammlung unseres Verbandes wird sich unter Punkt 6 mit einer Änderung der Beiträge und der Unterstützungsätze zu befassen haben, die vom Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit den Bezirksleitern beraten worden ist; die Vorschläge hierzu finden unsere Mitglieder bereits in heutiger Nummer an anderer Stelle. Nachstehend gibt der Verbandsvorsitzende auch eine eingehende Begründung der geplanten Beitragsregelung und wird in nächster Nummer noch die Vorschläge rechtfertigen, die in bezug auf das Unterstützungsweisen notwendig werden.

Die Notwendigkeit der Beitragserhöhung.

O. A. Die ersten drei Kriegsjahre hatte unsere Gewerkschaft in finanzieller Beziehung leidlich gut überstanden. Waren auch unsere männlichen Mitglieder in einem so hohen Prozentsatz zum Kriegsdienste eingezogen, wie in keiner andern Gewerkschaft (im Juli 1917 waren 88 758 Mitglieder zum Militär eingezogen und noch 7260 Mitglieder in der Heimat, davon 2281 weibliche; im Dezember 1917 waren 36 011 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen und noch 7296 beitragszahlende Mitglieder in der Heimat, davon 2457 weibliche), und waren deshalb auch die Einnahmen des Verbandes gegenüber den Friedensjahren ganz gewaltig herabgesunken, so konnte der Verband finanziell doch immerhin noch balancieren, weil ja die Beiträge der Mitglieder auf verhältnismäßig große Arbeitslosigkeit und im Gefolge davon auf hohe Ausgaben an Arbeitslosen- und Reiseunterstützung eingestellt waren. Für diese Unterstützungsweise wurden aber während der Kriegsjahre nur verhältnismäßig geringe Summen aufgewendet, weil ja fast immer Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen war und nur hier und dort mal vorübergehend auf einige Wochen von einer Arbeitslosigkeit der Mitglieder gesprochen werden konnte.

Waren bisher durch Verminderung der Ansprüche auf diese Unterstützungsweise Ersparnisse gemacht, so schnellte die Krankenunterstützung des Verbandes immer weiter in die Höhe, und besonders in den letzten Monaten 1917 nahmen die Krankheitsziffern und infolgedessen auch die für Krankenunterstützung aufgewendeten Summen eine Höhe an wie nie zuvor. Diese Erscheinung war schon länger vorzusehen; denn der hohe Krankenstand ist eine Folge der mangelhaften Ernährung der Mitglieder bei gleichzeitig größtmöglicher Ausnutzung ihrer Arbeitskraft.

Zu dieser Erhöhung der Ausgaben kamen nun noch die fast ins Ungemessene steigenden Preiserhöhungen für Drucksachen, Bürobedarf, Posto für Zeitungsversand und Korrespondenzen, dagegen die bedeutsam in die Erscheinung tretende Verkürzung der Agitationskosten durch die sprunghafte Erhöhung der Eisenbahnhafpreise.

Der Verbandsvorstand mahnte zu allergrößter Sparsamkeit in den Bezirken und Zahlstellen, und zugegeben muss auch werden, daß in gleicher Weise, wie man Einschränkung der Ausgaben in der Hauptverwaltung aufs äußerste zu erzwingen suchte, auch in den Bezirken und Zahlstellen darauf Bedacht genommen wurde, zu sparen, wo es nur irgend möglich war. Vielfach wurde seitens der Funktionäre der Zahlstellen auf die ihnen zustehende kleine Vergütung für ihre Mühewaltung verzichtet; Vorstandssitzungen in den Zahlstellen wurden so wenig wie möglich abgehalten; für die stattfindenden Sitzungen wurden auch die bisher gezahlten, ganz geringfügigen Sitzungsgelder noch gestrichen.

Aber daneben gab und gibt es auch in Zukunft viele Ausgaben der Organisation, an denen sich einfach gar nichts mehr sparen lässt. Der Verkehr der Hauptverwaltung mit den Zahlstellen sowie der Verkehr mit den Kollegen im Kriegsdienste muß aufrechterhalten werden und fordert ganz riefsig gestiegerte Ausgaben an Bürobedarf und Posto. Die Agitationstätigkeit darf auf keinen Fall weiter eingeschränkt werden, als das bisher schon eingetreten ist.

Es trat also das ein, was vorauszusehen war, nämlich die Gewerkschaft füllt ihre Abrechnung für das Jahr 1917 mit einem ganz mettlichen Defizit ab. Oberflächlich betrachtet, beträgt das Defizit im Verbande M. 18 620,08. Dazu kommt aber, daß auch einmalige freiwillige Zuwendungen an den Verband in Höhe von M. 20 000 — die leider in keinem der folgenden Jahre wiederkehren dürften — mit verbraucht worden sind und daß die Kapitalzinsen von M. 18 061,40 mit verbraucht worden sind. Diese Summen mitgerechnet, beträgt das Defizit der Jahresabrechnung M. 51 681,48.

Wenn das nur eine einmalige Erscheinung wäre, würde sie noch zu verwinden sein. Leider besteht gar kein Zweifel darüber, daß, wenn wir einmal auf der schiefen Bahn des Vermögensrückgangs des Verbandes angelangt sind, es kein Halten mehr gibt und der Rückgang immer schneller vor sich gehen muß, weil ja an den notwendigen Ausgaben keine Ersparnisse mehr zu machen sind, dagegen bei weiterer Kriegsdauer und damit verbundenem weiteren Rückgang der Mitgliedszahl auch die Einnahmen des Verbandes weiter zurückgehen werden.

So bleibt denn weiter nichts übrig, als eine Erhöhung der Verbandsbeiträge. Während des Krieges haben wir gesehen, daß viele andere Gewerkschaften ihre Beiträge erhöhen müssen, und die Mitglieder dieser Verbände sind einsichtig genug gewesen, sich dieser zwingenden Notwendigkeit nicht zu verschließen.

Als diese zwingende Notwendigkeit — mit einer solchen ist zu rechnen, weil wir nur zu genau wissen, daß wir nach Kriegsende zunächst mit großer Arbeitslosigkeit in unserem Berufe und dadurch bedeutend erhöhten Unterstützungsansprüchen zu rechnen haben; daß dann aber auch alle unsere Tarife in kürzer Zeit zum Ablauf kommen und losspielige Tarif- und Lohnbewegungen durchzuführen sind, um die während des Krieges errungene Lohnhöhe nicht früher wieder fallen zu sehen, ehe die Lebenshaltung bedeutend vertilgt worden ist — erkannt war, entstand die Frage: in welcher Weise soll nun das Problem gelöst werden? — zunächst griff man zu dem Nächstliegenden, zu dem klane, in allen Beitragsstaffeln die Wochenbeiträge in den unteren Staffeln um 5, in den oberen um 10 & erhöhen zu wollen. Aber sofort wurde der berechtigte Einwand erhoben, daß eine solche Reform nur eine halbe Maßregel sein würde. Die Mitglieder in den niederen Beitragsstaffeln sagten überall mit Recht, daß jene Ungerechtigkeit beseitigt werden müsse, nach welcher wohl die Mitglieder in den unteren Beitragsstaffeln in eine höhere Beitragsstaffel einzücken, also höheren Beitrag bezahlen müssen, sobald sich ihr Wochenverdienst nur um einige Mark erhöht. Dagegen hätten die Kollegen mit früher schon mehr als M. 28 Wochenverdienst, nach welchem sie bereits pro Woche 1 Beitrag zu zahlen hätten, um keinen Pfennig höhere Wochenbeiträge zu leisten, wenn sich ihr Einkommen pro Woche um mehrere Mark, ja selbst um M. 20 bis M. 30 und noch mehr erhöhte.

Also mit der einfachen Erhöhung jeder Beitragsstaffel um 5 oder 10 & pro Woche ging es nicht, das wäre nur eine halbe oder noch nicht einmal eine halbe Maßregel geworden. Zugem sagten die weiblichen Mitglieder in den Zahlstellen, wo wir die größte Anzahl weiblicher Mitglieder

haben, daß sie gern anstatt bisher pro Woche 80 ₔ nun 40 ₔ Beitrag bezahlen würden, wenn sie nur Gewißheit hätten, daß dementsprechend auch ihre Unterstützungssätze erhöht würden.

Die Konferenz des Verbandsvorstandes, Verbandsausschusses und der Bezirksleiter schlägt also nach eingehender Erwägung aller Umstände vor, Beitragsstufen zu schaffen: von 10 ₔ für invalide gewordene Mitglieder (wie viele besonders geringen Beiträge schon jetzt bestanden), für die Lehrlinge, bei einem Verdienst von bis A. 18, über A. 18 bis A. 27, 27 ₔ, 35 ₔ, 42 ₔ, 50 ₔ, 50 ₔ.

Den Beitrag für Lehrlinge in dieser Weise festzulegen, ist eine Zweckmäßigkeit, über die nicht weiter zu reden ist. Zu bemerken ist noch dazu, daß die Lehrlinge nach einjähriger Mitgliedschaft und Beitragszahlung in Fällen von Arbeitslosigkeit und Krankheit sowie in allen andern Unterstützungsfällen die Unterstützung so erhalten, wie sie für die Beitragsstufe von 60 ₔ bestehen ist.

Nehmen wir bei den Beitragsstufen für erwachsene Arbeitnehmer und Arbeiter das Mittel zwischen der unteren und oberen Lohngrenze für diese Stoffel, so ergibt sich folgendes:

Beitrag pro Woche	Durchschnittslohn Amt 1. Sohn entfällt	Wochenbeitrag	
		pro Woche	pro Woche
40 ₔ	A. 15,—	2,7 ₔ	
60 ₔ	22,50	2,7 ₔ	
80 ₔ	31,—	2,6 ₔ	
100 ₔ	38,50	2,6 ₔ	
125 ₔ	45,—	2,7 ₔ	
150 ₔ	60,—	2,5 ₔ	

Wenn sich die Mitglieder, die nach ihrem Verdienst in den oberen Stoffeln den Beitrag zahlen müssen, diese Tabelle ansehen, dann wird niemand von ihnen zu sagen wagen, daß von ihnen zu viel oder gar, daß Unmöglichkeit von ihnen verlangt würde. Das richtige System würde sein, daß der Anteil von A. 1 Wochenlohn an Beiträgen, der gezahlt werden muß, bei den höheren Löhnen steigt, wie wir ja auch vom Staat und den Gemeinden ständig fordern. Progressive Einkommenssteuer nach der Höhe des Einkommens.

Die Mitglieder in den höheren Beitragsstufen zahlen also pro Werk verdienten Wochenlohn nicht mehr als die schlechter entlohnten Mitglieder, obgleich sie nach befreitigten Grundlagen der Belohnung mehr zahlen müßten. Ganz zu leugnen von dem Umstand, daß sie ja auch noch mit höheren Unterstützungsätzen zu rechnen haben.

Wenn es erforderlich ist, daß die übergroße Mehrzahl der weiblichen Mitglieder sich von vornherein dazu bereit erklärt, einen Wochenbeitrag von 40 ₔ (also gegen den bisherigen Satz um 10 ₔ erhöht) zahlen zu wollen; wenn ferner eine fehlende Tatsache, die ist, daß auch ein großer Prozentsatz von Mitgliedern mit geringeren Lönen freiwillig in einer höheren Beitragsstufe zahlt, dann ist zu erwarten, daß keinerlei Murren unter den Mitgliedern mit den höchsten Lönen darüber erhebt, daß — sie pro A. 1 verdienten Wochenlohn auch nicht mehr zahlen sollen, als die Mitglieder mit geringeren Lönen!

Zu den vorgebrachten Veränderungen in den Unterstützungsätzen werden wir uns in einem folgenden Artikel ausgetragen.

Vorschlag auf Erhöhung der Beiträge und Abänderung der Unterstützungsätze.

Der am 21. und 22. Februar abgehaltenen Konferenz des Verbandsvorstandes, Verbandsausschusses und der Bezirksleiter in Hamburg hatten Verbandsvorstand und -ausschuß eine Vorlage unterbreitet, die die Beitragszahlung und das Unterstützungsrecht neu regeln sollte. Zu dieser Vorlage lagen Änderungsanträge von einzelnen Bezirksleitungen und Zahlstellenvorständen vor, die teilweise unter die Vorlage vom Verbandsvorstand und -ausschuß heruntergingen, teilweise aber noch weit darüber hinausgingen. Nach eingehender Diskussion und allgemeiner Erörterung der Vorlage, daß eine Beitragserhöhung und damit verbunden auch eine teilweise Erhöhung der Unterstützungsätze notwendig sei, machte der Vorsitzende Maxima Verhandlungsvorschläge, die sich auf die Mittellinie zwischen den geplanten Anträgen bewegten.

Diese Vorschläge unterscheiden in der geteilten Abstimmung zum Teil einstimmig zum Teil nur gegen eine oder zwei Stimmen, grundsätzlich waren sie einstimmig. Der 14. Der mindeste Beitrag wird nach Werken im Mitgliedsbuch (Mitgliedsliste) ermittelt und beträgt 10 ₔ für invalide gewordene Mitglieder, welche dem Verband mindestens zwei Jahre angehören. Weder einzelne Fall noch dem Verbandsvorstand zur Entscheidung vorbeigelegt werden.

10 ₔ für Lehrlinge, die nicht mehr als A. 3 pro Woche von Arbeitgeber als Entgelte erhalten. 40 ₔ bei einem Wochenverdienst bis A. 18 über A. 18 — 27 27 — 35 35 — 42 42 — 50 50 — 50 ₔ.

Für volle Rost und Logis sind A. 18, für halbe Rost und Logis sind A. 12 zugrunde zu legen.

Über die Berechnung aller Zwischenstufen in den Entnahmestufen und in sonstigen Streitfällen entscheidet der Verbandsvorstand.

§ 45. Zur Besteitung der Ausgaben der Volksverwaltung sowie zur Deckung für die durch regelmäßige Verbreitung des Hochorgans entstehenden Ausgaben verbleiben den Zahlstellen von den Wochenbeiträgen à 40 ₔ, à 60 ₔ, à 10 ₔ, à 80 und 100 ₔ je 15 ₔ, à 125 ₔ, à 150 ₔ, à 25 ₔ.

Im Streifreglement soll die Tabelle im § 6 lautet:

Beitrag pro Woche	Für ledige bei einer Mitgliedschaft von		Für verheiratete bei einer Mitgliedschaft von		Jedes Kind unter 14 Jahren pro Tag
	½ Jahr pro Tag	1 Jahr pro Tag	½ Jahr pro Tag	1 Jahr pro Tag	
40 ₔ	1,30	1,50	1,40	1,60	30
60 ₔ	1,60	1,80	1,70	1,90	30
80 ₔ	1,90	2,10	2,—	2,20	30
100 ₔ	2,10	2,30	2,20	2,40	30
125 ₔ	2,40	2,60	2,30	2,50	30
150 ₔ	2,70	2,90	2,80	3,00	30

Zum Reglement für Gewerbslosenunterstützung soll es lauten:

a) Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.

§ 1. Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und für diese Zeit regelmäßig ihre Beiträge entrichtet haben, kann im Falle der Arbeitslosigkeit (arbeitslos am Ort oder auf der Reise) Unterstützung nach folgenden Grundlagen gewährt werden:

Wochenbeitrag	Nach einer Mitgliedschaftsdauer von								
	1 Jahr	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren	5 Jahren				
40 ₔ	—,80	40	—,80	45	—,80	50	—,80	60	48
60 ₔ	1,20	40	1,20	45	1,20	50	1,20	60	72
80 ₔ	1,60	40	1,60	45	1,60	50	1,60	60	96
100 ₔ	2,—	40	2,—	45	2,—	50	2,—	60	120
125 ₔ	2,40	40	2,40	45	2,40	50	2,40	60	144
150 ₔ	2,80	40	2,80	45	2,80	50	2,80	60	168

b) Kranken-(Erwerbsunfähigen)-Unterstützung.

§ 2. Erkrankten (erwerbsunfähig gewordenen) Mitgliedern, welche den Eintritt der Krankheit durch ärztliches Zeugnis nachweisen können, kann für die Dauer der Krankheit Unterstützung nach folgenden Grundlagen gewährt werden:

Wochenbeitrag	Nach einer Mitgliedschaftsdauer von						
	8 Jahren	10 Jahren	15 Jahren	20 Jahren	25 Jahren		
100 ₔ	90	1,50	120	1,50	150	1,50	225,—
125 ₔ	90	1,75	120	1,75	150	1,75	262,50
150 ₔ	90	2,—	120	2,—	150	2,—	300,—

Erkrankte (arbeitsunfähig gewordene) männliche und weibliche Mitglieder, die keine Familie zu ernähren haben und während ihrer Krankheit in einem Krankenhaus oder in einer Heilanstalt verpflegt werden, erhalten nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft nach obiger Tabelle nur täglich die Hälfte der dort festgelegten Unterstützungsätze. Es ist ihnen gestattet, diese Unterstützung spätestens innerhalb einer Woche nach beendeter Krankheit zusammen zu erhalten. Als Legitimation dient ihnen der Entlassungsschein aus dem Krankenhaus oder der Heilanstalt.

Schäfe Mitglieder, die Ernährer erwerbsloser Familienangehöriger sind, sind den verherrlichten Mitgliedern gleich anzutreten.

Um § 23 ist anstatt 50 ₔ zu lesen: „80 ₔ“ und anstatt 30 ₔ zu lesen: „20 ₔ“.

Um § 27 erhält der zweite Absatz folgenden Wortlaut: „Sich ein Mitglied freit, daß Reise- oder Arbeitslosenunterstützung bezieht, so bezieht es die für Krankheit vorgesehene Unterstützung während der Erkrankung (Erwerbsunfähigkeit).“ Mehrere Unterstützungen hintereinander kann aber zusammengezogen ein Mitglied auch nur bis zur Höchstdauer beziehen, wie sic nach dessen geleisteten Beiträgen und seiner Mitgliedschaftsdauer in diesem Reglement festgelegt ist.

Was folgt der dritte Absatz wie bisher.

§ 26. Umzugskosten zu Fuß kann bei Entfernung von 25 bis 50 Kilometern an verheiratete Mitglieder gewährt werden:

Beitrag pro Woche	Nach einer Mitgliedschaftsdauer von				
	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren	5 Jahren	
40 ₔ	12,50	15,—	17,50	20,—	
60 ₔ	17,50	20,—	22,50	25,—	
80 ₔ	20,—	22,50	25,—	27,50	
100 ₔ	25,—	27,50	30,—	32,50	
125 ₔ	30,—	32,50	35,—	37,50	
150 ₔ	35,—	37,50	40,—	42,50	

Die Tabelle über Sterbegeld soll lauten:

Beitrag pro Woche	Nach einer Mitgliedschaftsdauer von									
	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
40 ₔ	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
60 ₔ	30	35	40	45	50	60	70	80	90	95
80 ₔ	40	45	50	60	70	80	90	100	110	115
100 ₔ	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140
125 ₔ	60	70	80	90	100	110	120	130	14	

In diesem Falle haben die Mitglieder die ihnen nicht konkurrierenden Kandidaten auszustreichen, so daß nur so viele Namen stehen bleiben, wie Delegierte in der betreffenden Wahlabteilung zu wählen sind. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig. Orthographisch unrichtig geschriebene Stimmzettel sind gültig, sofern der Name darauf deutlich zu erkennen ist.

In jedem Wahllokal ist Vorsorge zu treffen, daß jedes Mitglied unbeobachtet seinen Stimmzettel ausfüllen, ebenso den gedruckten oder vertriebenen Stimmzettel abändern kann.

Der fertige Stimmzettel ist von dem Mitglied in die Wahlurne (ein Kistchen oder sonstiges bedektes Gefäß) hineinzulegen.

Die Bescheinigung über die Ausführung der Wahl erhält jedes Mitglied durch Eindrückung des Ortsstempels auf die leiste Seite des Mitgliedsbuches unter der Rubrik „Bemerkungen“.

Wahlberechtigung und Führung des Protokolls.

Zur Kontrolle der Mitgliedsbücher und zur Kontrolle der Wahl müssen in jedem Wahllokal zwei vom Vorstand der Zahlstelle ernannte Vertrauensleute anwesend sein, die dafür verantwortlich sind, daß die Wahl genau nach den hier bekanntgegebenen Bestimmungen vollzogen wird.

Einer von diesen beiden Vertrauensleuten hat die Mitgliedsbücher der Eintretenden zu kontrollieren und ihnen den Stimmzettel auszufolgen, desgleichen über die vollzogene Wahl den Stempel in das Mitgliedsbuch zu drücken. Der andere Vertrauensmann führt die Aufsicht über die Wahlurne und führt eine Liste über die Wahlbeteiligung, in welche er die Nummern der Mitgliedsbücher der Wählernden einträgt.

Wo in einer Zahlstelle in mehreren Säalen die Wahl vollzogen wird, sind nach Beendigung der Wahl die Stimmzettel zu zählen und zum Vorstand der Zahlstelle zu bringen.

Über die Wahlhandlung und über das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen und mit dem Stempel der Zahlstelle zu versehen. Dasselbe muß enthalten, wieviel Stimmen im ganzen und wieviel auf jeden einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind. Dieses Protokoll haben Zahlstellen, welche allein einen Wahlkreis bilden, dem Verbandsvorstand einzusenden, während es jene, die mit andern zusammen einen Wahlkreis bilden, sofort an den Wahlleiter zu schicken haben. Bis spätestens 24. April muß das Protokoll in den Händen des Wahlleiters sein.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch den Wahlleiter.

Nach Eingang der Wahlergebnisse und der Protokolle hat der Wahlleiter sofort, jedoch nicht vor dem 24. April, die Protokolle aus den einzelnen Zahlstellen durchzusehen und daraus das Wahlergebnis festzustellen.

Gewählt als Delegierter ist dasjenige Mitglied, welches die höchste Stimmenzahl erhalten hat, wenn es mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stellt sich eine absolute Mehrheit überhaupt nicht heraus, so ist eine

Stichwahl

zu veranlassen, zu welcher von den Kandidaten nur diejenigen in Frage kommen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben, und zwar immer nur einer mehr als die Zahl der noch zu wählenden.

In diesem Falle ist den Zahlstellen der Wahlabteilung das Wahlergebnis sofort, spätestens aber so zeitig mitzuteilen, daß es bis 26. April in ihren Händen ist.

Die Stichwahl findet in gleicher Weise wie die Hauptwahl statt, und zwar am Sonntag, 28. April.

Jeder Stimmzettel darf nur so viele Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind.

Das Stichwahlresultat nebst Protokoll ist so zeitig an den Wahlleiter einzusenden, daß es spätestens am 30. April in seinen Händen ist. Die Prüfung und Zusammenstellung des Stichwahlergebnisses durch den Wahlleiter muß sofort, aber nicht vor dem 30. April geschehen.

Für die Prüfung der Stichwahlergebnisse gelten die Bestimmungen wie bei der Hauptwahl, mit der Erweiterung, daß nun nicht alle Stimmzettel, die einen andern Namen als den eines zur Stichwahl stehenden Kandidaten enthalten, ungültig sind und nicht mitgezählt werden. Als gewählt gelten diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Ist Stimmenengleichheit vorhanden, entscheidet das Los; der Entscheid ist sofort beizuführen.

Mitteilung des Endergebnisses. — Ausstellung des Mandats.

Ist die Wahl endgültig entschieden, so ist das Ergebnis den Zahlstellen sowie dem Verbandsvorstand, letzterem unter Angabe der genauen Adresse des Delegierten, spätestens bis zum 1. Mai mitzuteilen.

Der Verbandsvorstand stellt hierauf die Mandate aus und sendet sie den gewählten Delegierten; die Mandate dienen denselben neben dem Mitgliedsbuch als Legitimation zum Verbandsstag.

Kontrolle über die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Verbandsvorstand kontrolliert; dieser ist auch verpflichtet, jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft zu erteilen. Einige Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind sofort mitzuteilen. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl einzurufen. — Sämtliche Wahlakten sind von dem Wahlkomitee dem Vorstand einzusenden.

Verhinderung eines gewählten Delegierten. — Erstakmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Erstakmann denjenigen Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder mit ihm in die Stichwahl gekommen oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Wahlkreiserteilung.

	Zahlstellen	Nummer	Delegierter	Stimmen	Delegierter
1.	Dömitz	34			
	Königsberg	21			
	Stettin	80			
	Brandenburg	26			
	Waldenburg	11			
2.	Breslau	170			
	Wittstock	2			
	Leobschütz	4			
	Deutsch-	8			
	Wernburg	24			
	Halberstadt	10			
	Stendal	5			
	Tangermünde	6			
3.	Born i. d. O.	6			
	Görlitz	39			
	Hirschberg	17			
	Striegau	5			
	Sagan	11			
	Spremberg	7			
	Weißwasser	5			
	Zittau	4			
4.	Berlin	888			
5.	Magdeburg	424			
6.	Halle a. d. S.	186			
	Apolda	17			
7.	Reich	146			
	Weissenfels	8			
8.	Leipzig	264			
9.	Chemnitz	180			
10.	Dresden	1224			
	Leipzig-Döbeln	17			
	Limbach	16			
	Meißen	5			
	Böhmis.	30			
11.	Plauen i. B.	18			
	Witten	25			
	Grimmaischau	11			
	Schleiz i. B.	2			
	Meuselwitz i. S. A.	26			
	Altenburg	14			
	Schmölln	5			
	Gera (R. i. L.)	26			
	Aubstadt	9			
12.	Pößneck	9			
	Gera	17			
	Glauchau	14			
	Sonneberg	18			
	Suhl	28			
	Gotha	32			
	Coburg	8			
	Gotha	26			
13.	Gelenach	10			
	Cassel	63			
	Braunschweig	46			
	Hildesheim	4			
14.	Hannover	218			
15.	Hamburg	1061			
	Flensburg	48			
16.	Hadersleben	2			
	Kiel	62			
	Stade	11			
	Harburg	27			
	Neerden-Glimshorn	5			
	Lübeck	52			
	Roßdorf	24			
	Wismar	4			
17.	Lüneburg	10			
	Bremervörde	18			
	Oldenburg	8			
	Rüstringen	15			
	Osnaabrück	14			
18.	Bremen	177			
19.	Herford	105			
	Dortmund	45			
	Bielefeld	130			
20.	Lüdenscheid	11			
	Hennigsdorf	9			
	Essen	96			
	Duisburg	21			
21.	Crefeld	14			
	Bieren	15			
	Solingen	15			
	Düsseldorf	28			
22.	Elberfeld	75			
	Cöln a. Rh.	72			
23.	Frankfurt a. M.	181			
24.	Wiesbaden	65			
	Mainz	28			
	Mannheim	70			
	Darmstadt	17			
	Hanau	3			
	Gießen	7			
	Saarlouis	9			
	Kaiserslautern	3			
25.	Colmar	5			
	Straßburg	26			
	Mülhausen	13			
	Lördrach	13			
	Freiburg i. Br.	71			
	Karlsruhe	4			
26.	Stuttgart	116			
	Edingen	10			
	Würzburg	23			
	Schweinfurt	8			
	Kronach	2			
	Martinsried	3			
	Hof	6			
27.	Bamberg	17			
	Amberg	6			
	Regensburg	47			
	Landsberg	87			
	Straubing	12			
	Nürnberg	363			

	Zahlstellen	Nummer	Delegierter	Stimmen	Delegierter	Stimmen	Delegierter	Stimmen	Delegierter
29.	München	440							
	Augsburg	15							
	Mölenheim	10							
	Krautheim	11							
	Bad Reichenhall	8							
	Summe	8273							
		8273							

Auf dem Verbandstage 1918 in Frankfurt waren es 59 Wahlkreise mit 28 959 Mitgliedern und 113 Delegierten. (Die Mitgliedszahl hat der Verbandsvorstand wie zu früheren Verbandsstagen wieder in der Weise berechnet, indem er als Quartalsdurchschnitt 11 geleistete Beiträge angenommen, die Zahl der im vierten Quartal 1917 geleisteten Beiträge also durch 11 geteilt hat.)

Zu Wahlleiterin in den Wahlkreisen, die sich aus mehreren Zahlstellen zusammensetzen, sind folgende Kollegen bestimmt:

Für den 1. und 3. Wahlkreis: Karl

Stunden Betriebsruhe dort zwang wäre, während die Kleinbetriebe eine Ruhtube von mindestens neun Stunden innehalten müssten.

Wie uns von wohlbildungter Seite mitgeteilt wird, geht jedoch tatsächlich die Absicht der Regierung dahin, im allgemeinen eine vollständige Ruhtube (Betriebsruhe) von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr einzurichten. Diese allgemein neuständige Betriebsruhe darf jedoch für Anlagen, in denen die tägliche Arbeitszeit acht Stunden auskönniglich der Pausen nicht überschritten wird, auf die Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr, also auf acht Stunden, verlängert werden.

Gegenüber dem, was früher laut wurde, wäre dies als eine Verbesserung zu buchen. Allerdings muss man immer noch auf den genauen Wortlaut des Gesetzes abwarten! Die Pausen, die im Bäckerberufe üblich sind, werden nach diesen neuen Mitteilungen nur vom Gange des Betriebes angepaßt, und also keine Ruhepausen, bei denen der Betrieb ruht, sondern bringen den Arbeiter fortgelebt, auch bei Überspannungen, den Betriebsgang "im Flug" zu haben. Man weiß auch nicht, welche Dauer diese "auskönniglichen" Pausen haben sollen, so daß der Betrieb lang unterbrochen gezogen werden könnte. Im Großbetrieb aber aus vorliegenden Gründen gefordert werden, daß die Pausen in die achtständige Arbeitszeit eingeschlossen werden. Die achtständige Arbeitszeit einschließlich einer Pause von 20 Minuten bis zu einer halben Stunde war schon lange vor dem Kriege in sehr vielen Großbetrieben, natürlich in Konsumhäusern, tatsächlich eingeführt. Gewisse Kriegsnötwendigkeiten mit Mangel an Arbeitskräften, manchmal aber auch allzu große Engherzigkeit der Unternehmer haben diesen Arbeitstagsabstand in einer Auszahl von Fällen abgeändert. Wir wollen hoffen, daß dies nur für die Kriegszeit beachtigt ist. Unterstellt wäre das ein übler Donat an die Kriegsteilnehmer, die dann zu schlechteren Arbeitsbedingungen am Schluß des Krieges wieder eingetauscht würden, als sie dieselben vor ihrer Einführung hatten.

Auch der Staat hat ein dringendes Interesse daran, daß die Arbeitszeit bei der erwartenden Neuerfüllung des Arbeitsmarktes nach Friedenszählnung möglichst kurz ist, damit alle Arbeiter Beschäftigung haben.

Das diesen Gründen sprechen wir normale die Hoffnung aus, daß innerhalb der fünfzehn beziehungsweise zwanzigstündigen Betriebszeit im Betrieb eine den bestehenden Verhältnissen angemessene ökonomische Arbeitszeit (die auch bei Kleinbetrieben zehn Stunden nicht übersteigen darf) vorgegeben ist.

Auch Bekanntwerden des Wortlautes der Gesetzesvorlage werden wir sie natürlich sofort eingehend besprechen.

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Vom 1. bis 9. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Februar: Lüneburg A. 27,15, Bremen 36,73, Nienburg-Weserhorn 13,50, Hs. a. d. S. 11,25, Wülfrath 1,5, 28,25, Landsberg a. d. R. 4, Bremen 358,89, Lübeck 175,80, Endenich 28,90, Bitterfeld 14,80, Börligburg 48,70, Coburg 18,65, Gotha 79,29, Lübeck 50,64, Weissenfels 26,56, Stendal 13,50, Düsseldorf 74,05, Görlitz 77,21, Bernburg 44,84, Duisburg 58,90, Bremervörde 56,03, Dortmund 109,26, Essen a. d. R. 29,51, Esensberg 7,80, Dissen 21,55, Magdeburg 58,12, Langensalza 13,40, Osterburg 17,85, Landshut 208,24, Hamm 465,43, Hadersleben 10,80, Jüterbog 48,80, Bogenau 53,43, Frankfurt a. M. 470,95, Erfurt 69,10, Gießen 28,85.

Für Januar und Februar: Icheln A. 37,57.

Von Einzelzahlein der Hauptkasse: B. B. Graham A. 17,50, F. H. Rieder-Siegersdorf 2,50, S. M. Riemer 8,40, F. R. (im Felde) 5, F. B. Böhme 17,60.

Für Abonnements und Annoncen: Sch. Botzheim A. 5,10, Essen a. d. R. 8,40.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung: Sohna A. 9, Weizenels 3, Dissen 6, Magdeburg 6, Hamm 4.

Für die Hauptkasse für Kriegsverdienstmarken gesammelt: D. S. Goldschmied-König 322, A. 5.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Zum Dank aus dem Felde für Kriegsverdienstmarken:

Für die Bäckerei Hamburg-Altona: Sonnabend B. B. Goldschmied-König 69, A. 5. Zuletzt quittiert A. 4635,25, heute ermittelt A. 5, zusammen A. 4640,25.

Sterbetafel.

Berlin. Jos. Nowak, Bäcker, 59 Jahre alt, am 3. März.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin meldet als gefallen:

Paul Mennigke, Schokoladenarbeiter, 28 Jahre alt; Moritz Dietzel, Bäcker, 42 Jahre alt.

Bezirk Bremen. Paul Höhne, Bäcker, 22 Jahre alt, gefallen am 20. November.

Eure Ehrengäste!

Spätestens am 16. März
ist der 12. Wochenbeitrag für 1918
(17. bis 23. März) fällig.

Kollegen und Kolleginnen!

Beteiligt Euch rege an den nächsten Mitgliederversammlungen, in denen zu den Vorlagen des Verbandsvorstandes zur 14. ordentlichen Generalversammlung Stellung genommen und die Wahlen der Vertreter zu dieser vorbereitet werden müssen. Ihr habt die Entscheidung über die aufzustellenden Kandidaten, habt selber darüber zu beschließen, ob noch weitere Anträge zum Statut gestellt werden sollen, und habt jetzt auch selber Urteil über die Tätigkeit des Verbandsvorstandes in den bisherigen Kriegsjahren zu fällen. Das ist Euer demokratisches Recht und Eure demokratische Pflicht, die auszuüben, endlich wieder Gelegenheit geboten ist! Der nahende Frieden erfordert nunmehr gebieterisch, daß Ihr Euch gründlich mit den Vorbereitungen für die Übergangszeit und für den Wiederaufbau der Organisation befaßt. Laßt Euch bei allen Beschlüssen von der oft bewährten Opferwilligkeit für den Verband auch weiter leiten und werbt außerdem jetzt mit doppelter Kraft — besonders unter der jungen Kollegenschaft, die nun zu Ostern wieder die Lehre verläßt — neue Kämpfer!

andern der Lehre kommender Generationen sowie der wissenschaftlichen Forschung zu dienen, hat bei der Reichsregierung, bei staatlichen und kommunalen Behörden, bei amtlichen und halbamtlichen Kriegsorganisationen, bei den Korporationen und Verbänden der verschiedenen Art Zustimmung gefunden. Das geplante Werk kann jedoch nur vollständig gelingen, wenn das ganze Volk sich nach Möglichkeit der jedem einzelnen zur Verfügung stehenden Kraft daran beteiligt. Das Museum gliedert sich in eine Darstellung der bemerkenswertesten Formen und Einrichtungen der Kriegswirtschaft, die durch Baren, Modelle, Muster, graphische, figürliche und sonstige vorverlebige Darstellungen der breiten Masse der Bevölkerung wirtschaftliches Verständnis vermittelnd wird, ferner in eine Bibliothek der in- und ausländischen Literatur über die deutsche Kriegswirtschaft, und schließlich in ein Archiv, enthaltend das Urkundenmaterial der Kriegswirtschaft, als das sind Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Berichte, Statistiken, private Aufzeichnungen und vergleichbar mehr. Das zu bearbeitende Material umfaßt in zunächst 16 großen Gruppen die Landwirtschaft, den Bedarf, die Versorgung und den Ertrag von gewerblichen Rohstoffen und die Herstellung von Erzeugnissen, die Kriegsindustrie, die Friedensindustrie und das Friedensgewerbe während des Krieges, den Handel, das Versicherungswesen, den Verbrauch und die Verteilung der notwendigsten Bedarfsmittel, die Kommunen und ihre wirtschaftlichen Einrichtungen, den Verkehr und seine Umformung, den Arbeitsmarkt, die Kriegs- und Zivilgefangenenbeschäftigung, den vaterländischen Hilfsdienst, das Gelb- und Bankwesen, die Finanzen des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden, die Wirkungen des Krieges auf das deutsche Volksernährung, den Mechanismus der Kriegswirtschaft, die Verwaltung und Bewirtschaftung der besetzten Landesteile und die Übergangswirtschaft.

Eingegangene Bücher und Schriften.

"Die Glocke", Sozialistische Wochenzeitung, Herausgeber: Petrus (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 49 enthält unter anderem folgende Artikel: Dr. Paul Lenz, M. d. R.: Welt-politische Inventur. Wilh. Jansson: Der finnische Bolschewismus. Herm. Köhler: Sozialdemokratie und Polen im neuzeitlichen Jahrhundert. Ernst Mehlich: Die öffentliche Bücherei. L. Cohn-München: Noch einmal: Ein vergessenes Monopol. Wilh. Lennemann: Glaube. — Einzelheft 30,- Pf., vierjährlich M. 3,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Donnerstag, 21. März:
Halle a. d. S.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Platz 49/44.
Samstag, 23. März:
Hamburg-Altona: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus (Oberel. Restaurant).

Anzeigen.

Nachruf.

Dem Kriege fielen folgende unserer Mitglieder zum Opfer:

Paul Mennigke

Schokoladenarbeiter, 28 Jahre alt,

Moritz Dietzel

Bäcker, 42 Jahre alt.

In der Heimat starb am 8. März an Herzschlag unser langjähriges Mitglied, der Bäcker

Joseph Nowak

im 59. Lebensjahr.

Ehre ihrem Andenken!

[M. 6,50] Verwaltung Berlin.

Paniermehlmühle,

System Modell, für Handbetrieb, Stundenleistung 20 kg, in gutem Zustande, sofort zu kaufen oder zu leihen gefüllt.

Umgehende Angebote mit Preis erbitten

[M. 8,50]

Löwen-Apotheke Zwönitz.

Nürnberger Bäcker- und Konditorhilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schädelmeister, Heugasse 2, 1. Et.

"Ruchenrutsch"

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probekilo M. 7,50, von 5 kg ab M. 7. Sehr zu empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-St. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2220.

Kontrollkassen National

Scheckdrucker gesucht gegen bar. Offeren unter
J. N. 7772 an die Exped. d. Btg. [M. 4]

Allgemeine Readslate.

Das Deutsche Kriegswirtschaftsmuseum, als dessen Zweck bestimmt wurde, ist im faulzen Ausblühen begriffen. Der Gedanke, in einem besondern Museum ein geschütztes Bild der Leistungen aller Zweige der deutschen Wirtschaft im Weltkriege festzuhalten und damit unter-